

**5. Nachtragssatzung  
vom 13.01.2025  
zur Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei vom 12.01.2004**

Aufgrund § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 669) i.V.m.

§ 5 Abs. 3, 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.03.2023, GVOBl. Schl.-H. S. 170) sowie mit

§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 960)

wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsvertretung vom 06.01.2025 folgende Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei vom 12.01.2004, zuletzt geändert durch 4. Nachtragssatzung vom 01.06.2023 erlassen:

**Artikel 1**

Die Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei vom 12.01.2004 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 01.06.2023 wird wie folgt geändert:

§ 22 erhält folgende Neufassung:

**„§ 22  
Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen des Schulverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/schulverband-probstei](http://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/schulverband-probstei) unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich die Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten.
- (3) Bekanntmachungen zu Gremiensitzungen des Schulverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.ratsinfo.amt-probstei.de](http://www.ratsinfo.amt-probstei.de) veröffentlicht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird über die Internetseite [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de) hingewiesen.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 4, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

**Artikel 2**

Die 5. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 06.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönberg, den 13.01.2025

Schulverband Probstei

Lutz Schlüsen  
(Verbandsvorsteher)

